

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 10 (1895)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



X. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1895.

Inhalt: 1. Bekanntmachung betreffend den Turnunterricht. — 2. Erziehungsratsbeschlüsse: I. bezüglich der eingegangenen Preisarbeiten für Volksschullehrer pro 1894/95; II. betreffend Verabscheidung der tabellarischen Jahresberichte. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Inserate.

Bekanntmachung betreffend den Turnunterricht.

Den Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegern, sowie der Lehrerschaft werden folgende von der Konferenz der Bezirksturninspektoren gefasste und vom Erziehungsrate genehmigte Beschlüsse betreffend den Zweck und den Umfang der Inspektionen zur Kenntnis gebracht:

1. Die zur Zeit in Kraft bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften betreffend den Turnunterricht werden durch das amtliche Schulblatt publiziert.

2. Die Stundenpläne sind durch die Aktuarate der Bezirksschulpflegern zu Händen der Turninspektoren von den Gemeinde- und Sekundarschulpflegern einzuverlangen.

3. Die Turninspektoren sollen die faktischen Verhältnisse prüfen und feststellen und im Anschluss daran anregen und belehren.

4. Die Inspektion, die an jeder Schulabteilung wenigstens einmal per Jahr vorzunehmen ist, erstreckt sich auf die im folgenden Berichterstattungsformulare enthaltenen Punkte:

Kanton Zürich.

Bezirk

B e r i c h t

über die

Turninspektion an der Schule

1. Datum der Inspektionen
2. Klasse
3. Lehrer
4. Turnräumlichkeiten: *a.* freier Turnplatz. Lage
- Grösse Bodenbeschaffenheit
- b.* geschlossene Turnlokalität: Ja*, Nein*.
- Grösse m^2 Licht
- Ventilation Bodenbelag
5. Turngeräte: Obligatorische Geräte auf dem Turnplatze:
 1. Für I. und II. Stufe: *a.* Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern: Ja*, Nein*. Event. Anzahl
 - b.* Stäbe aus Eisen: Ja*, Nein*. Aus Holz: Ja*, Nein*.
 2. Für die II. Stufe: Stemmbalken mit Sturmbrett.
 - Im Turnraum *a.*
 - b.*
 - Zustand der Geräte
 - Weitere Geräte
6. Zahl der Schüler: Knaben; Mädchen; (mehrklassig)
7. Zahl der wöchentlichen Turnstunden: im Sommer im Winter
- im ganzen jährlich
8. Zahl der Dispensationen: *a.* gänzlich dispensirt: Knaben
- Mädchen
- b.* vorübergehend dispensirt: Knaben
- Mädchen
9. Turnbetrieb: *a.* Entspricht die Auswahl des Übungsstoffes den gesetzlichen Anforderungen?
- b.* Lehrweise
- c.* Wird so viel als möglich im Freien geturnt?
- d.* Wird im Unterricht das Moment der Erholung genügend berücksichtigt (Turnspiele)?
10. Erfolg des Turnunterrichtes: Leistungen
11. Besondere Bemerkungen:

....., den 189.....

Der Bezirksturninspektor:

* Das Zutreffende unterstreichen.

5. Es ist bei künftigen Inspektionen ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob das Moment der Erholung (körperliche Anregung, Allseitigkeit und Abwechslung durch Turnspiele und Märsche etc.) in genügendem Masse berücksichtigt wird. Auch wo Turnhallen vorhanden sind, soll darauf geachtet werden, dass so viel als möglich im Freien geturnt und die Halle nur bei ungünstiger Witterung in Anspruch genommen wird.

6. Es wird dafür gehalten, dass die vorgeschriebene Zahl von 60 Turnstunden überall dadurch erreicht werden kann, dass nicht nur ausschliesslich im Sommer geturnt, sondern überhaupt die im Frühjahr und Herbst zur Verfügung stehende, zum Turnen günstige Zeit benützt wird.

Zürich, den 23. September 1895.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Erziehungsratsbeschluss vom 11. September 1895.

Die bestellte Kommission erstattet Bericht über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe pro 1894/95 (§ 295 des Unterrichtsgesetzes). Das Thema lautet:
„Programm für die deutschen Aufsatzübungen auf der Stufe der Primarschule (Ergänzungsschule inbegriffen).“

Zusammenfassung des Gutachtens:

A. Der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Die Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck ist die Krone der Sprachbildung“ hat das Thema richtig erfasst und bietet eine sehr aner kennenswerte Lösung desselben. Nachdem er sich in der Einleitung über das Ziel und die Bedeutung des schriftlichen Gedankenausdrucks in zutreffender Weise hat vernehmen lassen, bespricht er einlässlich die auf den drei Stufen der Primarschule zur Anwendung kommenden stilisirten Übungen, stellt dann ein reichhaltiges „Programm“ der Aufsatzübungen für die beiden oberen Stufen der Primarschule auf und schliesst seine Abhandlung nicht bloss mit einigen die verschiedenen Stilarten und Schulstufen berücksichtigenden Musteraufsätzen, sondern zeigt zugleich in mustergültiger

Form deren methodische Behandlung. Auch die Bearbeitung des Themas im einzelnen muss im allgemeinen als eine zutreffende bezeichnet werden. Der Verfasser verrät in seinen theoretischen Ausführungen eine allseitige Kenntnis der Fachlitteratur und lässt aus der zielbewussten Auswahl der Aufsatzthemata und den methodisch wohldurchdachten Lehrproben den gewiegten Praktiker erkennen. Der Stil ist klar und prägnant. Immerhin müssen einige Forderungen als zu weitgehend beanstandet und an der im übrigen gelungenen Arbeit einige wesentliche Aussetzungen gemacht werden.

B. Die Arbeit mit dem Motto „In der Muttersprache ehrt sich jedes Volk“ macht in der Einleitung durch die logische Gliederung, durch die Korrektheit und Prägnanz der Sprache einen recht günstigen Eindruck; sie hält sich aber in den weitem Ausführungen nicht auf der entsprechenden Höhe. Einzelne Kapitel lassen wohl auf gründliche Belesenheit in der einschlägigen Litteratur schliessen, im ganzen aber geht diesem „Programm“ die Läuterung und Bewährung durch die Praxis noch ab.

C. Eine dritte, sehr umfangreiche Arbeit kann trotz des darauf verwendeten aner kennenswerten Fleisses nicht als eine gelungene bezeichnet werden. Sie weist viele orthographische und grammatikalische Mängel auf und ist durch die Herbeischleppung von nicht zur Sache gehörendem Material und durch unmotivirte Wiederholungen zu ermüdender Weitläufigkeit gediehen.

D. Die Verfasser der Arbeiten mit den Aufschriften „Ein Gedanke ist nicht ausgedacht u. s. w.“ und „Volksbildung ist Volksbefreiung“ scheinen der Aufgabe, die sie sich gestellt, nicht gewachsen zu sein; sie haben nach Inhalt und Form durchaus unzulängliche Versuche geliefert. Dies gilt namentlich von der auf fünf Seiten beschränkten zweitgenannten Arbeit.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Es kann keiner Lösung ein erster Preis zugesprochen werden.

2. Die Arbeit mit dem Motto „Die Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck u. s. w.“ erhält einen zweiten Preis im Betrage von Fr. 120.

3. Der Arbeit mit dem Motto „In seiner Muttersprache ehrt sich jedes Volk“ wird ein dritter Preis im Betrage von Fr. 80 zugesprochen.

4. Die übrigen drei Preisarbeiten können nicht prämiert werden. Die Bearbeiter erhalten dieselben, sowie das uneröffnete den Namen enthaltende Couvert gegen Angabe des Motto durch die Erziehungskanzlei zurück.

5. Das speziellere Urteil über die Preisarbeiten soll im Synodalbericht 1895 zum Abdruck gebracht werden.

6. Die preisgekrönten Arbeiten werden im Einverständnis mit den Verfassern bis Ende 1895 im Pestalozzianum zur Einsicht für die Lehrer aufgelegt.

7. Mitteilung an den Vorstand der Schulsynode.

Zürich, den 11. September 1895.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht und Prüfung der tabellarischen Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über das Schuljahr 1894/95, sowie der Verabscheidung derselben durch die Bezirksschulpflegen (§ 24 des Unterrichtsgesetzes, Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung vom 9. Februar 1881),

beschliesst:

I. Die Bemühungen der untern Schulbehörden für das Volksschulwesen, insbesondere auch zur Verbesserung der Schullokalitäten, sowie die Berichterstattung über das Schuljahr 1894/95 werden angelegentlich verdankt.

II. Die Verabscheidung der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen durch die Bezirksschulpflegen wird genehmigt.

III. Es werden diejenigen Lehrer, deren Leistungen von den Bezirksschulpflegen als entschieden ungenügend bezeichnet worden sind, auf § 9 des Unterrichtsgesetzes hingewiesen, unter dem Ausdrücke des Bedauerns, dass sie sich ihrer Aufgabe nicht als genügend gewachsen erwiesen haben.

IV. Es werden die wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen verhängten Bussen zum Zwecke gegenseitiger Notiznahme sämtlichen Bezirksschulpflegen zur Kenntnis gebracht.

Bezirk	Mitglieder der Bezirksschul- pflegen		Mitglieder von Primarschul- pflegen		Mitglieder von Sekundar- schulpflegen	
	Mahnungen	Bussen	Mahnungen	Bussen	Mahnungen	Bussen
Zürich	—	—	44 ^{1*}	20 ^{1**}	—	—
Affoltern	—	—	4	—	2	—
Horgen	1	—	7	2	—	—
Meilen	—	—	—	—	—	—
Hinweil	—	—	—	13	—	—
Uster	—	—	—	—	—	—
Pfäffikon	—	—	—	—	—	—
Winterthur	—	—	—	6	—	1
Andelfingen	—	—	2	—	1	—
Bülach	—	—	—	—	—	—
Dielsdorf	—	—	—	—	—	—

¹ Primar- und Sekundarschulpflegen.

* Davon entfallen 25 auf die Kreisschulpflegen der Stadt Zürich.

** " " 15 " " " " " " " "

V. Nachfolgende Beschlüsse betreffend besondere Bestrebungen einzelner Bezirksschulpflegen werden den übrigen zu gutschneider Notiznahme mitgeteilt:

Affoltern: Wie vor drei Jahren wird ein ärztliches Mitglied der Bezirksschulpflege im Laufe des Sommersemesters 1895 sämtliche Alltags- und Sekundarschüler ärztlich untersuchen.

Meilen, Hinweil, Andelfingen: Die Bezirksschulpflegen haben eine Revision der Ansätze von Entschädigungen für fehlende Naturalleistungen an Lehrer vorgenommen und die bezüglichen Äquivalente festgesetzt.

Winterthur: Die Bezirksschulpflege machte sämtliche Schulpflegen aufmerksam auf § 4 l. d. des Regulativs betreffend die Schulvisitationen, wonach die Besuche der Schulpflegen zu verschiedenen Zeiten des Jahres stattfinden sollen. Sie betrachtet es als einen Übelstand, dass an manchen Orten fast alle Visitationen bis an das Ende des Schuljahres verschoben werden.

VI. Das Vorgehen sämtlicher Bezirksschulpflegen betreffend unverzügliche Verbesserung der Schullokalitäten, Beschaffung der allgemeinen Lehrmittel und des nötigen Schulmobiliars etc. wird gutgeheissen.

VII. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 11. September 1895.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Schule bzw. letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Elsau	Georg Etzensperger	1818	1845—1879	11. Sept. 1895
Andelfingen	Flaach	Adolf Weidmann	1852	1872—1895	30. August 1895

Rücktritt aus dem Schuldienst auf 1. Oktober bezw. 1. November 1895:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Ob. Engstringen	Berta Hofmann ¹⁾	Unterstrass	1886—1895
Pfäffikon	Madetswil-Russikon	Luise Oetiker ²⁾	Männedorf	1892—1895

Wahlgenehmigung mit Amtsantritt auf 1. September 1895:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Wädenswil	Karl Jauch	Lehrer an der freien Schule Wädenswil	9. Juni 1895

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Amtsantritt
Pfäffikon	Madetswil-Russikon	Fritz Bosshard	Ober-Hittnau	14. Oktober 1895
„	Unter-Hittnau	Ernst Wälli	Neftenbach	7. Oktober 1895
Andelfingen	Flaach	Elisabeth Schiesser	Lintthal	1. September 1895

¹⁾ Wegen Verhehlung.

²⁾ Behufs weiterer Ausbildung im Ausland.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	J. Spalinger	Krankheit	9.-21. Sept.	Ed. Keller v. Neukirch
"	Zürich III	Herm. Hürliemann	Militärdienst	21.-27. Sept.	Anna Meister v. Zürich
"	Zürich V	Julius Pfenninger	"	21.-27. Sept.	Hch. Suter v. Wetzikon
Affoltern	Kappel	A. Kunz		17. Sept.	Joh. Ammann v. Madiswyl
Horgen	Wädensweil	A. Leuthold	Militärdienst	9.-21. Sept.	Johanna Gut v. Otelfingen
Winterthur	Winterthur	J. Hauser	Rekrutenprüfungen	17. Sept.	Walter Kupper v. Wiesendangen
"	"	J. Spalinger	Militärdienst	21.-27. Sept.	Karl Hottinger v. Wädensweil
"	"	Karl Huber	"	2.-8. Oktober	" " "

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	K. Gachnang	9. September	Luise Dörsam v. Zürich
"	Zürich III	Albert Isler	24. August	Anna Meister v. Zürich
"	"	J. H. Müller	9. September	Fritz Bosshard v. Ob. Hittuan
Winterthur	Winterthur	J. Herter	16. September	Joh. Ammann v. Madiswyl
Bülach	Freienstein	E. Scheuermeier	15. September	Ernst Wälli v. Neftenbach

B. An Sekundarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Eduard Heusser	Urlaub	15. Sept.-5. Okt.	Fr. Süsstrunk v. Zürich
Horgen	Horgen	Rud. Bräm	"	10.-26. Sept.	Wilh. Hofmann v. Küsnacht
Meilen	Küsnacht	Herm. Langhard	"	9.-14. Sept.	Fr. Süsstrunk v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung einer neuen Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1895/96.

Bezirk Zürich: Sekundarschule Höngg 1. (2.)

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. 19. August 1895 Hinschied von Prof. Dr. L. Tobler, akademischer Lehrer von 1873 bis 1895.

Habilitation: Dr. W. Silberschmidt aus Chaux-de-Fonds, Assistent am hygieinischen Institut, für Bakteriologie an der medizinischen Fakultät.

Wahl von Dr. med. W. v. Moraczewski von Warschau als wissenschaftlicher Assistent am Kantonsspital.

Hygieinisches Institut: Wahl von cand. med. Sigismund Glücksmann aus Dzialoszyn als Assistent.

Als Pedellgehülfe wird provisorisch gewählt: Joh. Adolf Gattiker von Wädenswil und Zürich.

Kantonsschule. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule wird gewählt Sekundarlehrer Joh. Heusser in Rüti.

Als Stellvertreter für den erkrankten Zeichnungslehrer A. Weber werden ernannt für das Fach des Zeichnens: Philipp Rau von Zürich, für das Fach der Stenographie: Primarlehrer Hartmann in Zürich I.

Tierarzneischule. Urlaub für J. Ehrhardt, Lehrer an der Tierarzneischule, vom 1.—14. Oktober wegen Einberufung in den Militärdienst und Stellvertretung durch Arnold Rusterholz, I. Assistent.

Seminar. Als Lehrer der Naturwissenschaften mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1895/96 werden gewählt:

Dr. Hans Frei von Olten, Lehrer am Gymnasium in Bern,
Fritz Oppliger von Aarburg, Lehrer am Seminar in Wettingen.

Technikum. Wahl von Dr. Paul Culmann von Zürich als Lehrer an der Schule für Feinmechaniker für die Fächer Physik, physikalische Übungen und Berechnungen nebst Instrumentenkunde auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Beginn auf 15. Oktober 1895.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Herr Prof. Dr. Hans Schinz hat in der Überzeugung, „dass Sammlungen erst dann ihren vollen Wert haben, wenn sie ein Gemeingut aller nach Bildung Strebenden sind“ — seine umfangreichen botanischen Sammlungen nebst dazu gehörigem Mobiliar und wissenschaftlichen Instrumenten dem Staate Zürich zu Händen der Hochschule und als Grundstock eines „Botanischen Museums der Universität Zürich“ schenkweise abgetreten. Die Behörden haben

die Schenkung, die einen Wert von mindestens Fr. 40,000 repräsentirt, mit dem Ausdruck des lebhaftesten Dankes gegenüber dem Schenkgeber akzeptirt und zugleich einen jährlichen Kredit von Fr. 750 zur weitem Äufnung des Museums bewilligt.

Der Studienplan der zahnärztlichen Schule an der Hochschule wird genehmigt.

An unbesoldete Dozenten der Hochschule werden in Anerkennung ihrer Leistungen pro Sommersemester 1895 Gratifikationen im Gesamtbetrage von Fr. 5610 ausgerichtet.

In Anwendung von § 137 des Unterrichtsgesetzes, sowie §§ 2 und 3 der „Gemeinsamen Bestimmungen betreffend die Seminarien an der Hochschule vom 12. März 1887“ werden an die Dozenten für Betätigung an den Seminarien im Sommersemester 1895 Entschädigungen von total Fr. 3705 ausgerichtet.

An 9 Studirende der Hochschule werden für löbliche Betätigung an den Seminarien der Hochschule im Sommersemester 1895 Semesterprämien im Gesamtbetrage von Fr. 525 verabreicht.

Staatsbeiträge erhalten: Die Stadtbibliothek Zürich Fr. 4500 pro 1895 (erhöhter Beitrag infolge der stark vermehrten Inanspruchnahme durch die Kantonallehranstalten), Stadtbibliothek Winterthur pro 1895 Fr. 1200, Universitätsturnverein für 1895/96 Fr. 300, sowie folgende kaufmännische Vereine: Winterthur pro 1894/95 Fr. 400, Uster pro 1895/96 Fr. 100 und Horgen pro 1895/96 Fr. 100.

Vom 1. Oktober 1895 an erhalten nachstehende Schulgemeinden staatliche Besoldungszulagen für ihre definitiv gewählten Lehrer: Neschweil-Dettenried Fr. 150, Huggenberg Fr. 300.

An die Prosynode vom 2. September werden vom Erziehungsrate abgeordnet die Herren Erziehungsdirektor Grob und Seminarlehrer Utzinger, an die Synode vom 16. September die Herren Seminarlehrer Utzinger und Erziehungssekretär Dr. A. Huber.

Als Mitglieder der kantonalen Kommission für Begutachtung der Schweizer Schulwandkarte werden ernannt die Herren Regierungsrat Grob in Zürich, Präsident; Prof. Becker am Polytechnikum in Zürich; Prof. Dr. Otto Stoll in Küsnacht; Dr. August Aeppli, Sekundarlehrer in Zürich I; K. Hauser, Primarlehrer in Winterthur, die bereits der Kommission für Begutachtung der Schulwandkarte des Kantons Zürich angehören.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulage: Sekundarschulgemeinde Niederhasli Fr. 200.

Inserate.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit oder Rekrutendienst während des Sommersemesters 1895 Vikariatsaushilfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens den 15. Oktober 1895 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 25. September 1895.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredits für Stipendien, sowie einzelne Freiplätze an den höhern Unterrichtsanstalten (Hochschule, Kantonsschule, Tierärzschule) werden auf Beginn des Wintersemesters 1895/96 zur Bewerbung ausgeschrieben.

2. Ebenso sind vier Freiplätze an der Musikschule für Lehrer und Studierende neu zu vergeben.

Schriftliche Gesuche — für 1 unter Beilegung von Ausweisen über Dürftigkeit und bisherigen Schulbesuch — sind bis spätestens 15. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 1. September 1895.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Lehrer.

Es wird den Schulpflegen und Lehrern zur Kenntnis gebracht, dass die bestellten Bilder des Telldenkmals in Altdorf von R. Kissling und des Pestalozzidenkmals in Yverdon von A. Lanz im Laufe des Monats Oktober versandt werden.

Zürich, den 25. September 1895.

Erziehungskanzlei.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 8. Oktober. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 7. Oktober, von morgens 8 Uhr an, statt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an

Winterthur, den 1. September 1895.

Die Direktion des Technikums.

Zur Beachtung für die Vorstände von neugegründeten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von mit Beginn des Wintersemesters 1895/96 neu zu eröffnenden Fortbildungsschulen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesuche um Genehmigung dieser Anstalten samt Stundenplan und Bericht über die Organisation derselben bei Beginn des Unterrichtskurses der unterzeichneten Direktion einzureichen sind. Es wird hiefür Frist bis Ende November angesetzt.

Zürich, den 20. September 1895.

Die Erziehungsdirektion.